



Aufnahmebedingungen der NewSchool



Be smart

- ★ Teamwork
- ★ Respekt



Be hungry

- 💡 Neugierde
- 💡 Experimentierfreude
- 💡 Forschergeist



Design your life

- ♥ Verantwortung
- ♥ Eigeninitiative
- ♥ Selbstbestimmung

Prozedere im Einzelnen

Nachdem Sie Ihr Interesse an unserer Schule geäußert haben (per Mai/Telefon) vereinbaren wir einen Gesprächstermin, bei dem alle Erziehungsberechtigten, sowie das Kind anwesend sein müssen. Zu diesem Zeitpunkt sollte uns eine handschriftliche Bewerbung des Kindes vorliegen, welche einen konkreten Projektvorschlag beinhaltet. Sollte danach von beiden Seiten weiterhin Interesse bestehen, bekommt Ihr Kind die Möglichkeit eine zweiwöchige Probezeit bei uns zu absolvieren. In dieser Zeit wird das Kind seinen Projektvorschlag, mit Unterstützung einer unserer Mentoren, umsetzen.

Diese Bewerbung bitte an folgende E-Mail Adresse / Postanschrift oder Fax senden:

E-Mail: info@newschool.de

Postanschrift: NewSchool Project GmbH
Lohmühlenstraße 65
12435 Berlin
Deutschland

Fax: 030 34 64 93 12

Tel: 030 34 64 93 10



It's my way

Sind die Probewochen beendet, gibt es ein Auswertungsgespräch, ob Ihr Kind an der NewSchool angenommen wird. Grundlage ist dabei die Frage, ob die Fähigkeiten Ihres Kindes (Motivationen, Struktur etc.) zum Konzept der Schule passen und es sich somit bei uns voll entfalten kann. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz, entscheidend sind die Gespräche und die Probewochen.

Eine Anmeldung bei der NewSchool ist grundsätzlich auch während eines laufenden Schuljahres möglich.

Wir möchten pro Jahr ca. 12 neue Talents in unserer Schule begrüßen. Sollte darüber hinaus Interesse bestehen, muss im Einzelgespräch geklärt werden, ob weitere Möglichkeiten zur Verfügung stehen. In jedem Fall kann sich das Talent auf eine Warteliste setzen lassen. Sie bekommen von uns schriftlich mitgeteilt, auf welchem Platz der Warteliste Sie sich befinden.

Schulgeld

Das Schulgeld an der NewSchool bemisst sich an dem Brutto-Einkommen der Erziehungsberechtigten und beträgt 10% des Jahresbruttos. Liegt dieses unter 30.000 € p. a. so sind pauschal 100€ monatlich zu zahlen. Sofern Sie Ihr Jahreseinkommen nicht offenlegen möchten, wird der Höchstsatz von 1.200€ monatlich als Schulgeld berechnet. Hierfür ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Als Aufnahmegebühr werden 280€ fällig.